



# TAUNUS ACADEMY

TAUNUSFIGHTER ACADEMY GMBH

## Antragsteller/gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Soll(en) bei einer Familienmitgliedschaft die Antragssteller als Mitglied(er) aufgenommen werden? **JA** **NEIN**

Vorname / Name	Starterpaket JA NEIN	Größe	Ehe-/Partner bei einer Familienmitgliedschaft	Starterpaket JA NEIN	Größe
Geburtsdatum			Geburtsdatum Ehe-/Partner		
Straße / Hausnummer			PLZ / Ort		
E-Mail			Mobil		

## Minderjährige(s) Mitglied(er)

Vorname / Name	Geburtsdatum	Starterpaket JA NEIN	Größe
Vorname / Name	Geburtsdatum	Starterpaket JA NEIN	Größe
Vorname / Name	Geburtsdatum	Starterpaket JA NEIN	Größe
Vorname / Name	Geburtsdatum	Starterpaket JA NEIN	Größe

## Mitgliedschaft

Vertragsbeginn 01 / ___ / ____	Aufnahmeart	„Einzel“ 40,00 € monatl.	„Einzel“ ermäßigt (für PANDAS bis 6 Jahre*) 22,00 € monatl.
		„Familie“ bis 4 Pers. 60,00 € monatl.	„Familie“ ab 5 Pers. 70,00 € monatl.
		Starterpaket 119,00 €* Bestehend aus je 1 Paar Boxhandschuhe, Schienbeinschützer, Bandagen und 1 X Pulli/Hoody	

Während der Vertragslaufzeit wird der Beitrag gemäß der gewählten Aufnahmeart erstmalig zum Zeitpunkt der Anmeldung, danach immer am 01. jeden Monats durch die Taunusfighter Academy GmbH abgebucht. \*= wird einmalig zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Taunusfighter Academy GmbH abgebucht. Eine Barzahlung ist für das Starterpaket möglich. Der Vertrag läuft immer bis zum Ende eines Kalenderjahres. Nach dem Vertragsablauf verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Vertragsende gekündigt wird. Hiermit willigt der Antragssteller ein, dass die Taunusfighter Academy GmbH die personenbezogenen Daten sowie die des/r Kindes/r für Mitgliedspflege verwenden dürfen.

\*) Der ermäßigte Preis für alle unsere PANDAS gilt nur für die Teilnahme am PANDA-Programm (2 x wöchentlich). Der ermäßigte Beitrag endet mit Vollendung des 6. Lebensjahres, spätestens mit der Teilnahme an übrigen Trainingsangeboten und geht in den „Einzel“-Tarif über.

## Datenschutzbestimmung

Taunusfighter Academy GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.

Die oben aufgeführten Beiträge und die umseitigen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und möchte Kunde/Mitglied werden.

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller/ges. Vertreter 	Aufnahmebestätigung
-------------	---	---------------------

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Taunusfighter Academy GmbH mit der Gläubiger-ID

DE94ZZZ00002138970 mittels Lastschrift die Mitgliedsbeiträge bzw. den Preis für das Starterpaket von meinem unten aufgeführten Bankkonto einzuziehen. Mein Kreditinstitut weise ich an, die von meinem Konto vereinbarten Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname / Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller)	Unterschrift Kontoinhaber 
Konto/IBAN:	
BLZ/BIC	

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Taunusfighter Academy GmbH  
(Stand 08/2018)

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages und gelten für alle Verträge zwischen Taunusfighter Academy GmbH, Löhergasse 9 in 65510 Idstein, vertreten durch die Geschäftsführer Liam Conway und Ekrem Tuban, (nachfolgend „Taunus-Academy“ und seinen Mitgliedern).
2. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar. Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten), sportgesund zu sein und an den von der Taunus-Academy für ihn angebotenen Kursen gesundheitlich uneingeschränkt teilnehmen zu können.
3. Das Mitglied ist berechtigt, die im Kursplan angegebenen Kurse, die seinem Alter und Leistungsstand entsprechen, während der dafür vorgesehenen Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Änderungen der Kurse und Kurszeiten behält sich die Taunus-Academy vor.
4. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die mit dem Mitglied vereinbarte Laufzeit, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer eine Kündigung ausgesprochen wird. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
5. Die monatlichen Beiträge werden jeweils im Voraus zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig und per Lastschriftverfahren von dem vom Mitglied angegebenen Bankkonto abgebucht, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Jährlich anfallende Beiträge wie Verbands- und Trainerpauschale sind grundsätzlich zur Zahlung am Ersten des Monats nach Zustandekommens des Vertrages bzw. am Ersten des Monats nach der Vertragsverlängerung fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Gerät das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist die Taunus-Academy berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall wird der gesamte vereinbarte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Die Taunus-Academy ist berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von € 10,00 berechnet. Das Mitglied kann nachweisen, dass die Mahngebühren wesentlich niedriger sind als die Kostenpauschale. Im Falle einer Rücklastschrift mangels Deckung, Widerspruch oder unrichtig angegebener Daten sind alle anfallenden Bankgebühren ausschließlich vom Mitglied zu tragen.
6. Das Mitglied hat die vereinbarte Vergütung grundsätzlich auch bei Nichtinanspruchnahme bzw. Nichtteilnahme an die Taunus-Academy zu zahlen. Bei Krankheit oder bei Schwangerschaft kann nach Vorlage eines fachärztlichen Attestes der Vertrag für die entsprechende Dauer stillgelegt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer des Vertrages um die Ausfallzeit. Bei einem ärztlich attestierten dauerhaften Trainingsverbot hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die Taunus-Academy ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zum Monatsersten durch Erklärung in Textform gemäß § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) neu festzusetzen, wenn sich die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht oder ermäßigt. In diesem Fall wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend dem Umsatzsteuersatz erhöht oder ermäßigt.
7. Änderungen der Anschrift, des Namens, der Kontoverbindung und Kontaktinformationen sind der Taunus-Academy unverzüglich bekanntzugeben. Kosten zur Adressermittlung oder aufgrund von Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen, wenn das Mitglied versäumt seiner Mitteilungspflicht nachzukommen.
8. Wird es der Taunus-Academy aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. auf Ersatzstunden. Für die Dauer der Ausfallzeit ruht die Beitragspflicht des Mitglieds. Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt seitens der Taunus-Academy nicht verhindert werden kann (z.B. Streiks, Stromausfälle, Wetterumstände).
9. Für sonstige Schäden, als Schäden für Leben, Körper, Gesundheit (§ 309 Nr. 7b BGB) haftet die Taunus-Academy nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für diese sonstigen Schäden haftet die Taunus-Academy ausnahmsweise auch bei leichter Fahrlässigkeit oder bei leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für die Verletzung von Pflichten, die

eine ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung das Mitglied vertrauen darf (Kardinalspflichten). Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden begrenzt.

10. Die Taunus-Academy ist an gesetzlichen Feiertagen in (Bundesland) geschlossen. Während der hessischen Ferienzeiten gilt ein reduzierter Wochenstundenplan gem. aktuellem Aushang. Der Vertrag kann während der Sommerferien in Hessen für einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen und während der Osterferien in Hessen für einen Zeitraum von bis zu einer Woche unterbrochen werden; in diesen Zeiträumen findet kein Training statt. Während der Ausfallzeit besteht die Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung des Beitrages fort.
11. Mit Unterschrift versichert das Mitglied, dass es die in den Kursen erlernten Techniken ausschließlich bei den Trainingskursen, sportlichen Wettkämpfen oder im Sinne des Notwehrrechts einsetzen wird.
12. Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Mitglieds gegen diesen Vertrag steht der Taunus-Academy ein außerordentliches Kündigungsrecht oder wahlweise das Recht, das Mitglied vorübergehend zu suspendieren, zu. Schadenersatzansprüche seitens der Taunus-Academy bleiben hiervon unberührt. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diesen Vertrag liegt insbesondere vor in folgenden Fällen: Strafbare Handlungen des Mitglieds wie beispielsweise Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen; Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung oder die Weisungen des Personals von Taunus-Academy einschließlich (seiner/ihrer) gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vertragswidriges Verhalten des Mitglieds, das zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder zu einem vorübergehenden Ausschluss führt, befreit nicht von der Verpflichtung, die Mitgliedsbeiträge für die gesamte Vertragsdauer zu zahlen.
13. Die Taunus-Academy erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.
14. Die Haus-Benutzungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung, die in der Taunus-Academy aushängt ist, ist Vertragsbestandteil und für alle Mitglieder verbindlich.
15. Einem Mitglied nach dem Gesetz zustehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
16. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Taunus-Academy ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Taunus-Academy wird das Mitglied über Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennnissetzung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt.
17. Die Datenschutzerklärung für die Taunus-Academy finden Sie unter folgendem Link:  
(wird derzeit erstellt)